

Nachtrag zum GAV 2006 der elvetino AG

Der GAV 2006 der elvetino AG wird mit Wirkung ab 1. Januar 2009 wie folgt geändert (Änderungen vom 1. Januar 2008 und vom 1. Januar 2009):

„1.1 Dieser Gesamtarbeitsvertrag (GAV) findet Anwendung auf alle Arbeitsverhältnisse zwischen der elvetino und sämtlichen Mitarbeitern der elvetino, mit Ausnahme
- der Büro- und Verwaltungsmitarbeiter
- der Personen mit Lehrvertrag gemäss Berufsbildungsgesetz
- der Kadermitarbeiter ab Stufe Stv. Abteilungsleiter/~~Stv. Profitcenter-Leiter/Gruppenleiter/Regionalverkaufsleiter/Sales Manager/Quality Manager~~

8.1 Dieser GAV tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf den ~~30. Juni und den~~ 31. Dezember, frühestens aber auf den 31. Dezember ~~2007~~ 2010, gekündigt werden.

15.6 ...
~~Die Railbar-Einnahmen sind unmittelbar nach jedem Dienst in der jeweiligen Niederlassung vollständig abzuliefern. Wo dies aus logistischen Gründen nicht möglich ist (keine Abgabemöglichkeit, Magazin geschlossen), muss die Einzahlung zum baldmöglichsten Zeitpunkt erfolgen.~~
Die Vergütung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abrechnung und der Einzahlung der Einnahmen richtet sich nach Anhang II Art. 9.

18.2 Der Ferienlohn besteht ~~aus dem Grundlohn (ohne Zulagen). setzt sich wie folgt zusammen: Grundlohn plus durchschnittliche Umsatzprovision während der vorangegangenen Anstellungsdauer, jedoch max. 12 Monate.~~

22.3 Bei den Aushilfen ist der 13. Monatslohn ~~in der Umsatzbeteiligung bzw.~~ im Stundenlohn enthalten.

23. **(ganzer Artikel gestrichen)**

24.1 Spesen:
Pro Dienstreise ins Ausland wird dem Mitarbeiter eine Entschädigung von Fr. ~~46.-~~ 50.- (Fr. ~~64.-~~ 65.-, falls die reguläre Reisezeit mehr als 15 Stunden pro Weg beträgt) zur Abgeltung aller dienstbedingten Auslagen (z.B. Verpflegung, Telephon) ausgerichtet.

26.4 Bei einer auswärtigen Ablösung, die mit einer Übernachtung verbunden ist, wird dem Mitarbeiter zur Deckung der Mehrkosten eine Vergütung von Fr. ~~20.-~~ 25.- ausgerichtet, sofern im Einzelarbeitsvertrag keine abweichende Regelung getroffen wird. Diese Regelung gilt im Bereich Nachtzug nicht.

26.5neu Spezialzulage Mobile
Bei Mobile-Diensten (mobile Verkaufsstände in Bahnhöfen) wird eine Zulage von Fr. 0.35 pro Arbeitsstunde (bei Aushilfen: inkl. Ferienentschädigung) ausbezahlt.

27. 4 elvetino verpflichtet sich, den Mitarbeitern im Bereich Railbar pro Dienst eine Flasche Gratis-Personalgetränk mitzugeben sowie den Bezug eines Sandwiches aus dem eigenen Inventar zum Preis von 40% des offiziellen Verkaufspreises zu ermöglichen.

31.1 ...
Die Höhe der Lohnfortzahlung richtet sich nach dem AHV-pflichtigen Lohn (Grundlohn plus durchschnittliche Überzeit ~~und Umsatzprovision~~ bei Festangestellten bzw. durchschnittlicher Tageslohn bei Aushilfen) während der vorangegangenen Anstellungsdauer, jedoch max. 12 Monate.
...

Anhang I **Änderungen siehe Tabelle auf der Rückseite**

Anhang II
II.2ergänzt Jedem festangestellten Mitarbeiter werden monatlich maximal 7 Stunden Überzeit zu den üblichen Ansätzen (gemäss Anhang I) ausbezahlt. Es besteht kein Anspruch, diese Überzeit leisten zu können. Wenn sie aber geleistet wird, erfolgt im darauf folgenden Monat die Auszahlung dieser Überzeit bis zu maximal 7 Stunden, sofern der Mitarbeiter nicht Realkompensation wünscht. Über 7 Stunden hinausgehende Überzeit wird auf den nächsten Monat übertragen und fällt nicht unter diese Regelung.

II.3 Ruhetage (gilt nicht für Aushilfen):

...
Bei Abwesenheit des Mitarbeiters (~~Ferien~~, Krankheit, Unfall, andere bezahlte oder unbezahlte Abwesenheiten **exkl. Ferien**) wird der Anspruch auf Ruhetage mit der Formel „62 / 365 x (Abwesenheitstage -1)“ gekürzt.

II.9neu Für die Vorbereitung des Dienstes, für die nach dem Dienst zu erbringenden Aktivitäten (insbesondere Aufräumen, Abrechnung, Einnahmeneinzahlung) und für die pauschale Abgeltung aller Zugverspätungen (ausser Nachtzug) bis zu 15 Minuten werden insgesamt folgende Arbeitszeiten pro Dienst eingeteilt:
Speisewagen: 20 Minuten
Railbar: 15 Minuten (Railbar aus Speisewagen) bzw. 30 Minuten (Railbar mit konventionellem Inventar)
Nachtzug: 40 Minuten

Wo die Dienstaufnahme nicht mit der üblichen Vorbereitungszeit möglich ist (z.B. Ankunft des zu bedienenden Zuges erst kurz vor Abfahrt), wird diese entsprechend verkürzt.“

Diesen Nachtrag zusammen mit dem GAV 2006 der elvetino AG aufbewahren!

Anhang I: Mindestgrundlöhne, funktionsabhängige Zulagen

	Funktion	Mindestgrundlohn	Überzeitentschädigung (pro Stunde)	Uniformreinigung
Speisewagen und Railbar	Chef de Service/Chefsteward, Festangestellt	3970 pro Monat	30.55	600 pro Jahr
	Obersteward, Festangestellt	3670 pro Monat	28.25	600 pro Jahr
	Steward, Festangestellt	3470 pro Monat	26.65	600 pro Jahr
	Steward, Aushilfe	22.75 pro Stunde	28.45 1)	2 pro Arbeitstag
	Koch (mit Lehrabschluss)	3970 pro Monat	30.55	600 pro Jahr
	Koch (ohne Lehrabschluss)	3670 pro Monat	28.25	600 pro Jahr
	WR-Gehilfe	3470 pro Monat	26.65	480 pro Jahr
Nachtzug	Teamleiter Nachtzug, Festangestellt	3870 pro Monat	29.75	600 pro Jahr
	Nachtzugbegleiter, Festangestellt	3570 pro Monat	27.45	600 pro Jahr
	Nachtzugbegleiter, Aushilfe	22.45 pro Stunde	28.05 1)	2 pro Arbeitstag
Stationäre Bahnhof- gastronomie	Obersteward, Festangestellt	3770 pro Monat	28.95	600 pro Jahr
	Steward, Festangestellt	3470 pro Monat	26.65	600 pro Jahr
	Steward, Aushilfe	23.45 pro Stunde	29.35 1)	2 pro Arbeitstag
Logistik	Magaziner/Produktions-MA, Festangestellt	3620 pro Monat	27.85	
	Magaziner/Produktions-MA, Aushilfe	22.45 pro Stunde	28.05 1)	
	Wagenreiniger, Festangestellt	3620 pro Monat	27.85	
	Wagenreiniger, Aushilfe	22.45 pro Stunde	28.05 1)	

1) Während der Überzeit wird die Überzeitentschädigung anstelle des Grundlohnes ausbezahlt.

Diverse Zulagen	CHF
Geburtszulage	der kantonal vorgeschriebene Ansatz, mind. 600
Auswärtige Übernachtung	25 pro Nacht (nebst effektiven Übernachtungskosten; ausser Nachtzug)
Railbardienste über 15 Stunden	10
Spesenpauschale Nachtzug	50 pro Reise (65, wenn mehr als 15 Stunden pro Weg)
Reinigungspauschale Nachtzug	55 pro Wagen für Fahrpersonal
Couplage Nachtzug	50 pro Weg (75, wenn mehr als 15 Stunden pro Weg)
Spezialzulage Mobile	0.35 pro Stunde

Diesen Nachtrag zusammen mit dem GAV 2006 der elvetino AG aufbewahren!